



FSV Großpösna 1990 e.V.

Beitragsordnung Stand: 01/2026

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht zur regelmäßigen, pünktlichen und vollständigen Zahlung der Beiträge.

2. Es gelten folgende monatliche Mitgliedsbeiträge:

- Herren	19,00 €
- Senioren (Altsenioren Ü40 und Altherren Ü 35)	17,00 €
- Herren und Senioren (ermäßigt) ohne Spielbetrieb, Studenten, Auszubildene, Schüler, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Sozialhilfe u. a.	16,00 €
- Nachwuchs (A – F-Junioren)	14,00 €
- Nachwuchs (G-Junioren / Bambini)	9,00 €
- Übungsleiter	8,00 €
- Vorstand	8,00 €
- passive Mitglieder	8,00 €
- Schiedsrichter	5,00 €

In den oben aufgeführten Monatsbeiträgen ist eine nicht rückzahlbare Investitionszulage zur Finanzierung des geplanten Kunstrasenplatzes i.H.v. EUR 3,00 p.M. beinhaltet. Davon ausgeschlossen sind die Beiträge der Schiedsrichter.

3. Härtefälle

In besonderen finanziellen Notlagen kann dem jeweiligen Mitglied der Beitrag für einen begrenzten Zeitraum gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden. Darüber entscheidet der Vorstand auf Antrag. Der erforderliche Nachweis für das Vorliegen eines Härtefalls muss erbracht werden.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist in vierteljährlichen Raten zu den Stichtagen, 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. im Voraus für das nachfolgende Quartal zu entrichten. Basis für die Einstufung eines Mitgliedes ist immer der aktuelle Stand zum jeweiligen Stichtag.



5. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung bzw. SEPA Lastschrift Mandat auf das Vereinskonto mit der IBAN. DE76 1203 0000 1020 0974 22, BIC: BYLADEM1001 an die Deutsche Kreditbank AG Berlin oder Barzahlung bei der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister.

Bei Barzahlung wird eine Quittung ausgestellt. Das Mitglied erhält das Original, der Durchschlag bleibt beim Verein.

6. Entrichtet ein Mitglied seinen Beitrag zu spät, so sind Versäumniszuschläge zu entrichten. Diese betragen:

bei Verzug bis zu einem Monat	3,00 €
bei Verzug bis zu zwei Monaten	6,00 €
bei Verzug bis zu drei Monaten	9,00 €

7. Hat ein Mitglied über zwei Monate Verzug bei der Beitragszahlung und auch keinen Antrag auf Stundung oder Erlass des Beitrages gestellt, besteht keine Spielerlaubnis mehr. Der Spieler wird im DFBnet aus der Mannschaftsliste entfernt.
8. Besteht über drei Monate Beitragsrückstand ohne das Vorliegen von berechtigten Gründen, entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des Mitgliedes über dessen weiteres Verbleiben im Verein. Die vorsätzliche und unbegründete Verweigerung der Beitragszahlung über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten führt zum Vereinsausschluss.
9. Ein Wiedereintritt in den Verein, die Wiedererlangung der Spielerlaubnis oder die Zustimmung zu einem Vereinswechsel setzt die vollständige Begleichung aller angefallenen Beitragsrückstände voraus.
10. Die Aufnahmegebühr bei Beitritt zum Verein beträgt im Spielbetrieb Herren € 8,00 (bei erstmaligen Antrag auf Spielrecht) bzw. € 15,00 (bei Antrag auf Spielrecht nach Vereinswechsel) und im Nachwuchsspielbetrieb € 3,50 bzw. € 10,00 bei Vereinswechsel.

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 01.01.2023 ist damit ungültig.

Großpösna, den 08.09.2025

Vorstand